

Irland – Neue Verrechnungspreisregelungen geplant

Vor kurzem wurde der Entwurf über die künftigen irischen Verrechnungspreis-Regelungen veröffentlicht. Die wesentlichen Aspekte in diesem Zusammenhang sind:

- Die neuen Verrechnungspreisregelungen werden voraussichtlich mit 1. Jänner 2011 in Kraft treten und sollen nicht auf Sachverhalte vor 1. Juli 2010 anwendbar sein.
- Als Bewertungsmaßstab für die festgelegten Verrechnungspreise gilt das „arm's length principle“ (Fremdvergleichsgrundsatz).
- Die OECD-Verrechnungspreisgrundsätze sollen grundsätzlich angewendet werden.
- Die Regelungen gelten nur für „große“ Unternehmen. Als „groß“ gelten Unternehmen mit mehr als 250 Dienstnehmern sowie entweder Umsatzerlösen von mehr als EUR 50 Mio oder Vermögen von mehr als EUR 43 Mio (konsolidierte weltweite Betrachtung).
- Gesonderte Straf-Regelungen im Falle von als nicht fremdüblich qualifizierten Transaktionen bestehen nicht. Es gelten hier die allgemeinen steuerlichen Bestimmungen (Nachzahlung, Zuschläge, Strafe, uä)

Detaillierte Ausführungen entnehmen Sie bitte der beiliegenden KPMG Information.

Die KPMG Tax News EU bieten Ihnen
aktuelle Informationen, diesmal
betreffend

Irland – Verrechnungspreise

Für den Inhalt verantwortlich:
Christoph Puchner/Bettina Matzka

Für weitere Fragen wenden Sie sich
bitte direkt an Ihren zuständigen
KPMG Berater.